

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2007

Nr. 2007/1707

Deitingen: Erschliessungspläne, Strassen- und Baulinienpläne über die Dorfteile Nord, Mitte, Süd / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Deitingen unterbreitet dem Regierungsrat die Erschliessungspläne, Strassen- und Baulinienpläne über die Dorfteile Nord, Mitte und Süd zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die vorliegenden Erschliessungspläne stützen sich ab auf den Bauzonen- und Strassenklassierungsplan der Ortsplanung (RRB Nr. 2036 vom 22. Oktober 2002). Die Nutzungspläne im Massstab 1:1'000 regeln die Strassen- und Baulinien über das gesamte Baugebiet.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 15. Januar 2007 bis 13. Februar 2007. Es gingen 6 Einsprachen ein. Diese wurden am 2. Mai 2007 vom Gemeinderat behandelt und teilweise gutgeheissen oder abgelehnt, soweit darauf eingetreten werden konnte. Der Gemeinderat genehmigte die Erschliessungspläne, Strassen- und Baulinienpläne mit den auf Grund der Einsprachen gemachten Änderungen am 2. Mai 2007. Gegen den Entscheid des Gemeinderates erhob M. Schwaller-Isler, Wangenstrasse 31, 4543 Deitingen, Beschwerde beim Regierungsrat. Der Kostenvorschuss wurde vom Beschwerdeführer jedoch nicht geleistet, so dass auf die Beschwerde nicht eingetreten werden konnte (Verfügung des Bau- und Justizdepartements vom 20. August 2007).

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Erschliessungspläne, Strassen- und Baulinienpläne über die Dorfteile Nord, Mitte und Süd der Einwohnergemeinde Deitingen werden genehmigt.
- 3.2 Alle bisherigen Pläne verlieren, soweit sie mit den genehmigten Plänen in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

